

EG Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 649/2021

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen:	Amt für Gemeindeentwicklung	Datum:	02.08.2021
Bearbeiter:	Claudia Wittke	Wahlperiode	2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Ortschaftsrat Bellingen	30.08.2021	empfohlen	4 0 0
Ortschaftsrat Birkholz	07.09.2021	empfohlen	3 0 1
Ortschaftsrat Bittkau	06.09.2021	empfohlen	6 0 0
Ortschaftsrat Cobbel	06.09.2021	empfohlen	4 0 0
Ortschaftsrat Demker	09.08.2021	Anhörung OBM	-----
Ortschaftsrat Grieben	07.09.2021	abw. BV, s. Seite 3	6 0 1
Ortschaftsrat Hüselitz	03.09.2021	empfohlen	4 0 0
Ortschaftsrat Jerchel	10.08.2021	Anhörung OBM	-----
Ortschaftsrat Kehnert	31.08.2021	empfohlen	4 0 0
Ortschaftsrat Lüderitz	31.08.2021	-----	-----
	01.09.2021 2021	-----	-----
Ortschaftsrat Ringfurth	02.09.2021	Empfohlen, s. Seite 4	3 0 0
Ortschaftsrat Schelldorf	06.08.2021	Anhörung OBM	-----
Ortschaftsrat Schernebeck	16.08.2021	Anhörung OBM	-----
Ortschaftsrat Schönwalde	07.09.2021	empfohlen	4 0 0
Ortschaftsrat Tangerhütte	07.09.2021	empfohlen mit Anregungen, s. Seite 3	6 0 2
Ortschaftsrat Uchtdorf	06.08.2021	Anhörung OBM	-----
Ortschaftsrat Uetz	08.09.2021	empfohlen	3 0 1
Ortschaftsrat Weißewarte	10.09.2021	zur Kenntnis genommen	-----
Ortschaftsrat Windberge	06.09.2021	empfohlen	4 0 0
Ausschuss für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr	08.09.2021 2021	vertagt	-----
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	13.09.2021 2021	vertagt	-----
Stadtrat	22.09.2021	Vertagt	-----

Betreff: Straßenreinigungssatzung EG Stadt Tangerhütte

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt beiliegende neue Straßenreinigungssatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veran- schlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	Nein	
Veröffentlichung	Jahr 2021			
Ca. 250 EUR	Produkt-Konto:			
ggf. Stellungnahme Kämmerei				

Anlagen: Entwurf Straßenreinigungssatzung Stand 10.08.2021

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Seitdem wir im letzten Jahr nochmal durch die Kommunalaufsicht aufgefordert wurden die bestehenden Straßenreinigungssatzung zu ändern, da sie in wesentlichen Punkten rechtswidrig ist, war die Satzung wiederholt Thema in den Sitzungsfolgen.

Zuletzt, so hoffen wir den allgemeinen Tenor vernommen zu haben, war keine Änderung der bestehenden Satzung, nur in den rechtswidrigen Punkten, gewünscht sondern eine neue Satzung.

Diese sollte in Summe

- verständlicher für den Bürger sein,
- weitergehende Regelungen für den Winterdienst,
- Laubentsorgung von öffentlichem Grün sowie
- die Überarbeitung der rechtswidrigen Regelungen der alten Satzung erfassen.

Da von einigen Stadträten die „Bismarcker Straßenreinigungssatzung“ für gut befunden wurde, haben wir uns diese zusätzlich herangezogen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Bismarcker Satzung ist nach unserer Auffassung besser strukturiert als unsere bisherige Satzung, aus diesem Grund wurde sich vom Aufbau und Inhalt daran angelehnt.

Da es sich um eine Neu erstellte Satzung handelt, wurde keine Gegenüberstellung Alt/ Neu erarbeitet.

Änderung aus der Ortschaftsratssitzung Grieben:

§ 2 Abs. 2: Als letzter Satz sollte in diesen Absatz kommen

Dies soll mindestens 2x im Jahr, bei Bedarf (Verschmutzung, Verstopfung) auch öfter.

Das sollte aufgenommen werden, da sonst die GA sich stur an die 2x im Jahr halten und kein Regenwasser abfließt.

§ 9 Abs. 11: deutlichere Formulierung

Für die bessere Realisierung des Winterdienstes, *speziell in den Dörfern*, schließt die Einheitsgemeinde *für besondere Schadenslagen vorab* mit *jeweils* ortsansässigen Landwirten und/oder Firmen *besondere Vereinbarung ab, um die Räumung von Schnee, speziell auf den Fahrbahnen zu gewährleisten*. Das gilt in diesen Fällen dann für die gesamte betroffene Ortslage.

Die Verfahren zur Abrufung dieser Unterstützung sowie die Vergütung werden in der Vereinbarung geregelt.

§ 10 neu: Laubentsorgung, sonstiger Abfall, öffentliches Grün

Die Einheitsgemeinde unterstützt die nach § 3 dieser Satzung Verpflichteten bei der Laubentsorgung *und* von öffentlichem Grün.

Dazu werden in Absprache mit der jeweiligen Ortschaft durch die Einheitsgemeinde Behältnisse aufgestellt, in die die Verpflichteten das vor ihren Grundstücken angesammelte Laub *bzw. Rasen- und Pflanzenschnitte* entsorgen können. Die Entsorgung erfolgt durch die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte.

Abstimmungsergebnis, mit Änderungen: 6xJa, 0xNein, 1xEnthaltung

Anregungen und Bedenken aus der Ortschaftsratssitzung Tangerhütte:

- Eckgrundstücke seien nicht definiert
- redaktionell müsse die Satzung durchgesehen werden
Es werden die Begriffe Einheitsgemeinde, Gemeinde und Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte verwendet.
Die Satzung sei in männlicher Form abgefasst.
- Der Verweis in § 9 (5): „Abs. 1 letzter Satz gilt entsprechend“ sei redaktionell nicht korrekt, weil der Abs.1 nur aus einem Satz bestünde.
- § 9 (10) Winterdienst Satz 2 steht im Widerspruch zu Satz

Abstimmungsergebnis: 6x Ja, 2x Nein, 0x Enthaltung

Änderungen aus der Ortschaftsratssitzung Ringfurth:

Im Großen und Ganzen ist die vorliegende Straßenreinigungssatzung eine Grundlage für die Arbeit, kann aber zu einigen Punkten keine absolute Zustimmung finden

Beisp.: § 6 Abs. 3 ...dieser Absatz findet keinerlei Zustimmung, es ist nicht zumutbar den Anlieger zu verpflichten den Kehricht, Unkraut, Laub u. Gras, in seiner kostenpflichtigen“ Müll- u. Biotonne“ zu entsorgen.

Hinzu kommt, dass keinerlei Verpflichtungen gegenüber den Verursachern, Landwirtschaftsbetriebe u. andere Entsorger, aus dieser Satzung zu entnehmen ist.

Eine solche Passage evtl. im § 3 .. „Verpflichtete“ ...noch einarbeiten??

Abstimmungsergebnis: 3x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung